

Gesetz zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit

Gesetzentwurf der Fraktion der AfD

Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 19.6.2024

Stellungnahme zur Drucksache 18/6376 vom 17.10.2023 für die Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V., Freiheitliche Denkfabrik

Der Gesetzentwurf zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit wird von mir unterstützt. Demokratie hat sowohl vor dem Hörsaal als auch in Hörsaal statt zu finden. So halte ich die freie Geltendmachung der eigenen Meinung vor dem Hörsaal für unabdingbar. Im Sinne der Versammlungsfreiheit besteht ausreichend Raum und Zeit, dort seine eigenen Meinungen zu äußern.

Im Hörsaal sollen die Regeln des wissenschaftlichen Betriebs gelten. These und Antithese sind klarer Bestandteil des Wissenschaftsbetriebs. Keiner hat das Recht, die wissenschaftliche Meinung eines Andersdenkenden zu behindern.

Das derzeitige Hochschulgesetz ist nicht ausreichend, die Regelungen zu einem ausgewogenen wissenschaftlichen Diskurs sicher zu stellen. Die bisherigen Störungen in mehreren Hochschulen, zeigen, dass die gesetzlichen Regelungen unzureichend sind. In § 51 a Hochschulgesetz vom 16.9.2014 werden Straftatbestände als Ordnungswidrigkeit behandelt. Die durch den Gesetzentwurf angesprochenen Behinderungen der Wissenschaftsfreiheit und des -betriebs behandeln auch Verstöße, die nicht strafrechtlichen Normen unterliegen.

Der vorgeschlagene Entwurf ist meines Erachtens geeignet, den Ablauf des wissenschaftlichen Betriebs zu verbessern.

Der Gesetzentwurf ist jedoch zu weich. Die Formulierung „...können einen Sanktionskatalog ausarbeiten“ läßt zu viel Spielraum. Die Hochschulverwaltungen sind zu verpflichten, Sanktionskataloge auszuarbeiten.

Weiterhin sind Rechtsfolgen gesetzlich vorzugeben, wenn keine oder unzureichende Sanktionskataloge erstellt werden. Die Hochschulverwaltungen sind nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, den ordnungsgemäßen Wissenschaftsbetrieb zu gewährleisten. Der Hochschulbetrieb wird maßgeblich von den Steuern aller Bürger finanziert und diese Bürger haben ein Anrecht darauf, dass der Wissenschaftsbetrieb funktioniert und ordentlich ausgebildete Hochschulabsolventen in die Gesellschaft entlassen werden. Wenn die Hochschulverwaltungen dies nicht umsetzen, sind sie in die Haftung zu nehmen. Es kann kein verwaltungsmäßiges Handeln geben, das nicht einer Verantwortlichkeit unterliegt und das bei grob fahrlässiger oder gar vorsätzlicher Handlungsweise ohne Folgen bleibt.

Ich möchte zu folgenden Fragen Stellung nehmen:

1. Wie ist es zu erklären, dass der Wissenschaftsbetrieb so aus den Fugen geraten ist?
2. Kann es sein, dass mittlerweile Angst in den Hochschulverwaltungen besteht, ihr Hausrecht ordnungsgemäß auszuüben?
3. Ist es sinnvoll, die wissenschaftlichen Lehrstoffe einer Überprüfung zu unterziehen, ob sie wirklich wissenschaftlichen Standards und politischer Neutralität genügen?
4. Könnte der ordentliche Wissenschaftsbetrieb wieder hergestellt werden, wenn die Lehrkörper im Rahmen ihres Wissensangebots zu politisch neutralen Inhalten überprüft werden?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass nachgewiesene Störer wirklich vom Betreten von Hochschulgebäuden abgehalten werden, wenn sie Hausverbot erhalten haben?
6. Sollten die Kultusminister verpflichtet werden, einheitliche Sanktionskataloge für alle Bundesländer erstellen, um einen einheitlichen Standard in allen Bundesländern zu erhalten?
7. Wie könnten die Rechtsfolgen für Hochschulverwaltungen aussehen, die nachweislich ihre Pflichten nicht erfüllen?
8. Sollten die Studenten (m/w/d) ein Mitspracherecht bei der Erstellung von Sanktionskatalogen haben?
9. Würden Sie befürworten, dass überall Kameras aufgestellt werden, also auch innerhalb der Gebäude, um Störer klar und deutlich zu identifizieren?
10. Empfehlen Sie die Vergabe von Maluspunkten, wenn Störer auffallen, so dass in den in Kürze einzuführenden Social Credit Systems zur Durchsetzung der ESG-Normen (WEF Agenda 2030) das verantwortungslose Handeln der Störer nachhaltig geahndet wird (z.B. Führerscheinentzug; Verbot von Flugreisen usw.) ?

Ich beantworte diese Fragen wie folgt:

1. Wie ist es zu erklären, dass der Wissenschaftsbetrieb so aus den Fugen geraten ist?

Unruhe in Wissenschaft und Gesellschaft breitet sich aus, wenn das Gefühl besteht, dass Ungleichgewichte nicht fair und angemessen ausgeglichen werden. Werden Minderheitsmeinun-

gen nicht fair und sachlich begründet begegnet, bahnen sie sich in einen Weg des Auflehns und des Aufbegehrens. Eigene Meinungen werden dann auch mit intolerant durchgesetzt. Besonders fatal werden solche Bewegungen, wenn sich finanzielle Institutionen, Non Governance Organisationen und Institutionen supranationaler Organisationen aufbauen, um entweder Mehrheitsmeinungen zu untermauern oder Minderheitsmeinungen zu stützen.

Der Wissenschaftsbetrieb selbst hat sich politisiert. Gerade sozialwissenschaftliche Fachbereiche sind empfänglich für nicht mehr wertneutrales Gedankengut. Gerade jüngere Menschen sind in ihrer evolutionären Entwicklung zunächst in aller Regel dem Gerechtigkeitsgefühl ausgesetzt. Schwächeren muß geholfen werden; Stärkere sind durch Geburt oder gewissenloses Vorgehen in die stärkere Position hineingewachsen. Diese „Fehlentwicklungen“ müssen dann korrigiert werden.

Gerade dieses Gefühl des sozialen Ausgleichs schwingt nicht nur bei den Studenten, sondern auch im Lehrkörper mit. Der wissenschaftliche Lehrkörper ist ebenfalls den jüngeren Generationen zuzurechnen; nur die besten unter ihnen verbleiben im Wissenschaftsbetrieb und lehren und forschen bis ins hohe Alter.

Wenn aber gerade junge Leute eher sozialistischem Gedankengut anhängen, entsteht im Wissenschaftsbetrieb eine Unwucht. Sozialistisches Gedankengut überwiegt und färbt wissenschaftliche Thesen und Forschungsrichtungen ein. Wird diesen eher einseitigen Ausrichtungen dann im Lehrbetrieb nicht ausreichend Gelegenheit gegeben, sich in Rede und Gegenrede angemessen auszutauschen, so fangen sie an, sich auch im Umfeld von Forschung und Lehre auszudehnen.

Dies führt zu einem nicht mehr ausreichenden Schutz von Forschung und Lehre, weil Indoktrination möglich wird.

2. Kann es sein, dass mittlerweile Angst in den Hochschulverwaltungen besteht, ihr Hausrecht ordnungsgemäß auszuüben?

Angst entsteht, wenn Menschen sich nicht mehr sicher sein können, dass die Sicherheit des Menschen geschützt wird. Wird gesellschaftlich die Freiheit des Denkens und Handelns eingeschränkt oder werden Minderheitsrechte nicht mehr ausreichend geachtet, so können sie sich in Gewalt oder in Angst entladen. Hochschulverwaltungen können sich aufgrund ihrer vertraglichen und moralischen Gebundenheit nicht mit ungehemmter Gewalt zur Wehr setzen. Wenn sie fühlen, dass Angriffe auf ihr Leben und ihre Unversehrtheit jederzeit möglich sind, weil der Staat entweder nicht mehr die Kapazität besitzt, sie zu schützen oder aber aufgrund seiner ideologischen Einstellung Unterschiede in der Einstellung, was schützenswert ist und was nicht, walten läßt, so entsteht Angst.

Hochschulverwaltungen werden dann den Weg wählen, der sie weniger anfällig für Gefährdungen macht. Würden die Hochschulverwaltungen dann ihr Hausrecht anwenden, unterliegen sie der Gefahr des schutzlosen Angriffs durch jene Kräfte, gegen die sie ihr Hausrecht anwenden.

Derartige Phänomene sind auch im Bereich der Judikative zu erkennen. Staatsanwälte, Juristen, Richter und Anwälte leben in einer besonderen Gefährdungszone, weil sie durch ihr Wirken Andere in ihren Rechten einschränken. Sie schützen sich durch besondere Sicherheitsvorkehrungen, sei es, dass sie ihre Privatanschriften verbergen, um nicht schutzlos Racheakten ausgesetzt zu werden.

Ähnlichen Fragestellungen unterliegen auch Hochschulverwaltungen. Auch sie müssen Racheakte jener befürchten, deren Rechte sie durch den Gebrauch der Hausordnung beschneiden.

Hieraus ist abzuleiten, dass Hochschulverwaltungen in aller Regel Angst davor haben, ihren Pflichten nachzugehen.

Beredete Beispiele gibt es leider zuhauf, u.a. <https://apollo-news.net/verstaendnis-fuer-anti-israel-randale-die-historische-haesslichkeit-der-deutschen-hochschul-elite/>

3. Ist es sinnvoll, die wissenschaftlichen Lehrstoffe einer Überprüfung zu unterziehen, ob sie wirklich wissenschaftlichen Standards und politischer Neutralität genügen?

Der Wissenschaftsbetrieb kann gestört werden, wenn Studenten merken, dass der gebotene Lehrstoff nicht mehr wissenschaftlichen Standards genügt oder nicht mehr politisch neutral ist.

Grundsätzlich ist die Wissenschaft frei in Forschung und Lehre. Eine Überprüfung des Lehrstoffs auf Einhaltung wissenschaftlicher Standards und politischer Neutralität durch fremde Dritte kann nicht wertneutral sein. Denn auch diese Überprüfung durch Dritte kann durch unwissenschaftliche Standards oder fehlender Neutralität gefiltert und gefärbt sein.

Zusätzlich ist bei demokratiefeindlichen Tendenzen, die seit einigen Jahren vermehrt in Deutschland festzustellen ist, darauf zu achten, dass Wissenschaftler, die nach übereinstimmendem Votum für den Wissenschaftsbetrieb geeignet sind, auch ihre Anstellung finden. Dies ist, wie aus vielen Quellen bekannt, derzeit nicht der Fall, u.a. <https://ansage.org/corona-kritiker-brueggemann-buesst-bis-heute-fuer-die-folgen-seiner-damaligen-courage/>

Das Phänomen der Durchmischung von Politik und Wissenschaft – auch abseits der reinen Sozialwissenschaften – wird schon als „Ende der Universität“ postuliert. <https://www.-misesde.org/2024/06/das-ende-der-universitaet-mises-interview/> „Harald Schulze-Eisentraut/ Alexander Ulfig: Das Ende der Universität, Niedergang und mögliche Erneuerung einer europäischen Institution, Baden-Baden 2024

Sobald der Staat die Wissenschaften beeinflusst, geht hiermit eine Politisierung der Universitäten einher.

„Der Einfluss des Staates auf die Universitäten erfolgt... unter anderem anhand der Politik des Gender-Mainstreamings, die in Deutschland auch als Gleichstellungspolitik bezeichnet wird... Um die-

se vom Staat forcierte Politik an den Universitäten durchzusetzen, wurde ein bürokratisches System von Gleichstellungsbeauftragten, Gleichstellungsbüros, Frauenförderprogrammen und -netzwerken, Controlling-Mechanismen und so weiter etabliert. Gleichstellungsbeauftragte, die sich vielerorts in Diversity-Beauftragte umbenannt haben, verfolgen vom Staat verordnete politische Vorgaben. Sie haben weitreichende Befugnisse. Sie nehmen beispielsweise an allen universitären Einstellungsverfahren teil, zum Beispiel Berufungsverfahren, und können den Ausgang solcher Verfahren stark beeinflussen. ^{““““} <https://www.misesde.org/2024/06/das-ende-der-universitaet-mises-interview/>

Es ist unter Fachleuten völlig unbestritten, dass eine Entstaatlichung in den Wissenschaften und Universitäten einzuziehen hat, so wie es gerade im angelsächsischen Ausland aber auch vereinzelt in Deutschland gang und gäbe ist.

Das Internet bietet zudem viele Möglichkeiten, sich unabhängig zu bilden. Es gibt mittlerweile unzählige deutsche und ausländische, meist englischsprachige Internet-Plattformen, die Wissen aller Art vermitteln. Das reicht von technischer bis hin zu musikalischer Ausbildung. Das Internet ist heutzutage der wichtigste Ort für unabhängige Bildung und für den freien Gedankenaustausch. Das gilt übrigens auch für die sog. alternativen Medien, die hauptsächlich im Internet agieren und einen unabhängigen und freien Gedanken- und Informationsaustausch ermöglichen.

Es ist anzustreben, Methoden der KI hinsichtlich einer überprüfbaren und in sich geschlossenen Systematik anzuwenden, um wissenschaftlichen Standards und politischer Neutralität zu genügen. KI-gestützte Modelle sind in ihren Parametern überprüfbar und sollten sich immun gegen Indoktrination und Manipulation zeigen.

4. Könnte der ordentliche Wissenschaftsbetrieb wieder hergestellt werden, wenn die Lehrkörper im Rahmen ihres Wissensangebots zu politisch neutralen Inhalten überprüft werden?

Eine ständige Überprüfung des gesamten Lehrkörpers erscheint unangemessen. Überprüfungen sind erforderlich, wenn bei Veranstaltungen bestimmter Lehrkörper Störungen entstehen. In dem Fall wäre es angebracht, die Lehrstoffe gemäß Ziffer 3 zu überprüfen.

Auch dieses Problem besteht tatsächlich:

^{““““}Die Geisteshaltung, der die Proteste inklusive Hamas-Solidarität und Genozid-Parolen entspringen, wird seit Jahren an westlichen, auch deutschen Universitäten gezüchtet. Die Humboldt-Universität ist dabei: Sie bietet Studiengänge und Kurse wie „Critical Europeanization Studies“ („Kritische Europäisierungsforschung“) an, bei denen explizit aus „[postkolonialistischer](#)“ Perspektive gelehrt wird. Mit Sommer-Veranstaltungen, Studien und Vorträgen zu „kritischer Theorie“ oder „Critical Race Theory“ gibt die HU diesem Denken Raum und Bühne, verbreitet es weiter und sät die Grundlage für den modernen Judenhass, der sich bei den Besetzungen Bahn brach, selbst. ^{““““} <https://apollo-news.net/verstaendnis-fuer-anti-israel-randale-die-historische-haesslichkeit-der-deutschen-hochschul-elite/>

Gerade Universitäten können durch eine falsch verstandene Wissenschaftsfreiheit die Brutstätten extremistischen Gedankenguts sein:

^{““““}Manches ändert sich eben nie. Uni-Leitung und Professoren haben sich zu Bütteln und Mitträgern einer totalitären, inhärent antieuropäischen und antisemitischen Ideologie gemacht. Einer Ideolo-

gie, die systematisch brutale Gewalt und Terrorismus legitimiert. Der linke Postkolonialismus ist keine extremistische Rand-Ideologie mehr, sondern wurde gerade durch das akademische Milieu von Unis und Professoren normalisiert und in die Mitte des Diskurses geholt. Das Denken, was die Studenten an der HU zu Hamas-Parolen und Besetzungen verleitet, ist viel zu lange in ebenjenen Hörsälen gelehrt worden, die jetzt okkupiert werden"" <https://apollo-news.net/verstaendnis-fuer-anti-israel-randale-die-historische-haesslichkeit-der-deutschen-hochschul-elite/>

Beziehen sich die Störungen auf die gesamte Hochschule, wäre zunächst der Grund zu erforschen. Beziehen sich die Störungen auf Lehrpersonal, gilt die Antwort zu Ziffer 4.

Lassen sich die Störungen nicht auf einzelne Personen zurückführen, käme das Hausrecht aus Gründen der allgemeinen Sicherheit zur Anwendung.

Die Gefahrenlage ist deutlich wahrnehmbar. Nationales und sozialistisches Gedankengut hatte sich auch in unseren früheren Geschichte Bahn gebrochen, als es sogar zu den berühmt-berühmtesten Bücherverbrennungen auf dem Campus kam:

„Professoren als Mittäter des Judenhasses

Und die Professoren machen sogar mit bei den Hass-Orgien vor Ort. Professor Michael Wildt etwa, bis vor kurzem noch Geschichts-Professor mit Schwerpunkt Nationalsozialismus an der HU, begleitet die Besetzer und ist um ihr Wohlergehen besorgt. Der Presse gegenüber beklagt er, dass auch palästinensische Studenten sich nach dem Angriff der Hamas „alleingelassen gefühlt“ hätten. Die Anliegen der Besetzer könne er „nachvollziehen“. Er wolle „als Professor der Universität“ daran mitwirken, dass die „Anliegen“ der Studenten gehört und „möglich gemacht“ würden. Die Polizei kritisiert er, weil sie die Personalien der Täter aufnehmen wollte.

Eine intellektuelle Bankrotterklärung – und er ist nicht der einzige von der Fakultät, der eine solche abgibt. Die Sozialwissenschaftlerin und Instituts-Leiterin an der HU, Naika Foroutan, stellte sich öffentlich hinter die Demonstranten. Es ist die Naika Foroutan, die Migrationskritikern wie Thilo Sarrazin und Gunnar Heinsohn öffentlich bitterböse Vorwürfe machte und als „Demagogen“ verunglimpfte – für die Terror-Befürworter und Hamas-Fans hingegen macht sie öffentliche PR-Arbeit und kämpft für ihre „Diskursräume“.

Die Humboldt-Uni war übrigens eine der ersten Universitäten, an der die Bücherverbrennungen der Nazis begannen. Auch damals waren HU-Studenten eifrig dabei, mit Aufmärschen und Aktionen Juden einzuschüchtern. Heute würde man an der einst renommierten Berliner Universität sagen: Sie haben sich legitime „Diskursräume“ erobert."" <https://apollo-news.net/verstaendnis-fuer-anti-israel-randale-die-historische-haesslichkeit-der-deutschen-hochschul-elite/>

Es gilt, sich diesen Anfängen mit allen Mitteln des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaats zu erwehren. Die Freiheit in Wissenschaft, Forschung und Lehre findet dort ihre Grenzen, wo die freiheitlich-demokratische Grundordnung bedroht wird, Art 5 Abs. 3 GG, § 4 Abs. 3 Hochschulgesetz

5. Wie kann sichergestellt werden, dass nachgewiesene Störer wirklich vom Betreten von Hochschulgebäuden abgehalten werden, wenn sie Hausverbot erhalten haben?

Weltweit werden Überwachungssysteme zur Aufrechterhaltung der Sicherheit eingesetzt. Im Rahmen der Agenda 2030 des Weltwirtschaftsforums ist die vollständige Überwachung aller Menschen vorgesehen. Sofern sich das Volk dem nicht mit demokratischen Regeln widersetzt, muß diese Überwachungstechnik als akzeptiert angesehen werden.

Erfolgen Chip-Einpflanzungen in den menschlichen Körpern, ohne dass sich das Volk nicht hiergegen erhebt, so wäre diese Technik auch im Hochschulbetrieb anzuwenden. Die biome-

trische Scannung des menschlichen Körpers ist heute schon an Flughäfen die Regel. Das Betreten der Hochschulgebäude durch Störer kann somit gesichert verhindert werden.

6. Sollten die Kultusminister verpflichtet werden, einheitliche Sanktionskataloge für alle Bundesländer erstellen, um einen einheitlichen Standard in allen Bundesländern zu erhalten?

Die Bildung und Ausbildung von Menschen ist Ländersache. Es könnte allerdings eine innerministerielle Arbeitsgruppe aller Länder einen Musterentwurf von Sanktionskatalogen erstellen. Sofern in einzelnen Bundesländern von diesem Musterkatalog abgewichen wird, wären diese Abweichungen zu begründen.

7. Wie könnten die Rechtsfolgen für Hochschulverwaltungen aussehen, die nachweislich ihre Pflichten nicht erfüllen?

Pflichtverletzungen von Hochschulverwaltungen, die die Sicherheit anderer Menschen gefährden, sind keine Ordnungswidrigkeiten. Hochschulverwaltungen, die nicht dem Lehrkörper angehören, müssen auf ihre Dienstbefähigung überprüft werden. Neben Disziplinarmaßnahmen sind auch Straftatbestände zu überprüfen.

Hochschulverwaltungen aus dem Lehrkörper üben diese Tätigkeit ehrenamtlich und nicht hauptberuflich aus. Sie können aus der Mitte der Wahlgremien der Hochschule nur ausgewählt werden. <https://apollo-news.net/verstaendnis-fuer-anti-israel-randale-die-historische-haesslichkeit-der-deutschen-hochschul-elite/> . Hieraus Zitat:

„“In den USA mussten Präsidenten von Hochschulen wie der Harvard-Universität zurücktreten, weil sie den antisemitischen Mob auf ihrem Campus duldeten. Für Frau von Blumenthal steht hoffentlich bald schon ähnliches an. Aber ihr Rücktritt würde kein Problem lösen – denn die Komplizenschaft der Hochschul-Administrationen bei den Judenhass-Demos ist systemisch.““

Dies wird aber auch schon weitaus kritischer eingeschätzt. So setzt sich auch wissenschaftliches Personal, das in der Hochschulverwaltung tätig ist, dem Vorwurf strafbaren Handelns aus. Gerade ist eine Strafanzeige gegen die Präsidentin der Berliner Humboldt Universität eingereicht worden. So meint Rechtsanwalt Carsten Brennecke von der Kölner Medien-Rechtsanwaltskanzlei Höcker, dass „“seiner Überzeugung sie sich durch die Duldung der Besetzung der Untreue schuldig gemacht. Die israelfeindliche Aktion war am Donnerstagabend endlich von der Polizei geräumt worden; dies allerdings erst auf Betreiben der Berliner Regierung. Zuvor hatte von Blumenthal demonstrativ darauf verzichtet, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und so den grausigen Spuk sofort zu beenden. „“ <https://ansage.org/roter-teppich-fuer-judenhasser-hu-praesidentin-von-blumenthal-angezeigt/>

8. Sollten die Studenten (m/w/d) ein Mitspracherecht bei der Erstellung von Sanktionskatalogen haben?

Im Sinne des Mitspracherechts sind die Studenten bei der Erstellung von Sanktionskatalogen zu beteiligen.

9. Würden Sie befürworten, dass überall Kameras aufgestellt werden, also auch innerhalb der Gebäude, um Störer klar und deutlich zu identifizieren?

Wie zu Frage 3 ausgeführt, wird die Installation von Kameras oder ähnlichen Systemen zur Identifizierung von Menschen kein Weg vorbei führen, wenn Sanktionskataloge ihren Sinn haben sollen.

10. Empfehlen Sie die Vergabe von Maluspunkten, wenn Störer auffallen, so dass in den in Kürze einzuführenden Social Credit Systems zur Durchsetzung der ESG-Normen (WEF Agenda 2030) das verantwortungslose Handeln der Störer nachhaltig geahndet wird (z.B. Führerscheinentzug; Verbot von Flugreisen usw.) ?

Die Anwendung von ESG-Normen ist fehl am Platz. Schon die Aufstellung der ESG-Normen ist zweifelhaft, entspringen sie doch nicht demokratischen Normen.

Störungen sind ausschließlich mit klar nachvollziehbaren Normen des Sanktionskatalogs zu belegen, zumal diese demokratisch erstellt wurden (siehe Frage 8).

Fazit:

Insgesamt zeigt sich großer Handlungsbedarf, die wissenschaftlichen Hochschulen in der Anwendung der Selbstverwaltung weiter zu ertüchtigen. Hierzu bedarf es klarer Regeln, wann Hochschulverwaltungen wie einzuschreiten haben. § 4 Abs. 4 Satz 3 Hochschulgesetz ermächtigt den Gesetzgeber, zur Wahrung allgemeiner Grundsätze wissenschaftlicher Praxis weitere Ordnung zu erlassen. Werden Studenten der Störung überführt, die nicht unter die Ordnungswidrigkeiten gemäß § 51a Hochschulgesetz subsumiert werden können, obwohl sie eindeutig den Wissenschaftsbetrieb behindern, so sollte ein Sanktionskatalog Anwendung finden, der unter Mitwirkung der Studenten aufgestellt wurde.

Die Hochschulverwaltungen sollten in ihrer herausfordernden Arbeit durch klare Regeln der Anwendung des Hausrechts unterstützt werden. Versagt die Hochschulverwaltung, greifen die Selbstverwaltungsregeln der Hochschulen. In Fällen strafbaren Handelns ist wie bisher das Ordnungsrecht des Hochschulgesetzes bzw. Strafrecht heranzuziehen.

Haan, den 11.6.2024

gez. Dr. Jörg D Dreyer